



Regierungsratsbeschluss vom 03. Mai 2022

Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend La Torre; schriftliche Beantwortung

P225163

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat stufte die Liegenschaft Reservoirstrasse 240 beim Wasserturm auf dem Bruderholz wegen seines besonderen sozial- und kulturgeschichtlichen Zeugniswerts sowie seines städtebaulichen Werts im Ensemble Batterie-Wasserturm-Grünanlage als erhaltenswürdiges Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes ein und nahm sie mit Beschluss vom 24. November 2020 in das kantonale Denkmalverzeichnis auf. Gegen diesen Beschluss rekurrierte der Eigentümer beim Appellationsgericht und hat am 16. März 2022 gegen dieses Urteil beim Bundesgericht Beschwerde erhoben. Der Entscheid über die Aufnahme der fraglichen Liegenschaft in das kantonale Denkmalverzeichnis ist somit noch nicht abschliessend gefällt; das Verfahren ist vor Bundesgericht hängig.

Im Rahmen des bundesgerichtlichen Beschwerdeverfahrens wird der Regierungsrat an seiner Haltung, die zum ursprünglichen Unterschutzstellungsbeschluss geführt hat, festhalten und dem Bundesgericht die entsprechenden Anträge stellen. Angesichts des nach wie vor hängigen Verfahrens kann weder ein konkreter Zeitplan zur Instandsetzung der Liegenschaft ins Auge gefasst noch ein Mediationsverfahren zwischen Eigentümer und Quartierorganisation unterstützt werden.

